

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Hennigsdorf

**TESTATSEXEMPLAR**

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2016
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
  4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
  5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Allgemeine Auftragsbedingungen



## Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2016

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		203.185,60	197
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.596,13	1
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-186.104,14		-159
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-40.919,55</u>		-37
		-227.023,69	(-196)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-3.039,48	-12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-227.863,34	-584
6. Zinsen und ähnliche Erträge		57,06	0
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-13.055,45	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-377,21	-4
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,43</u>	<u>0</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>		<u>-259.519,95</u>	<u>-598</u>

## ANHANG

für das  
Geschäftsjahr 2016

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Neuendorfstr. 15a  
16761 Hennigsdorf

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten. Es wurde erstmalig das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) berücksichtigt.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG wird im Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 10891 NP geführt. Die Gründung erfolgte am 29. Juni 2009.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang wurde auf freiwilliger Basis aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach §§ 274a, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG übernimmt strategische Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie andere Unternehmen.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Anteilsbesitz ist wie folgt:

Firmenname:	AdrenoMed AG
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	26,52%
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016:	€ 765.067,35
Jahresfehlbetrag 2016:	€ 2.150.336,72

Am 24. November 2015 fasste der Vorstand der Deutsche Biotech Innovativ AG den Beschluss, im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der Adrenomed AG (Ausgabepreis je Aktie € 10,86) € 750.000,00 seitens der Deutsche Biotech Innovativ AG zu investieren. Die Kapitalerhöhung bei der Adrenomed AG wurde am 16. März 2016 in das Handelsregister eingetragen. Der Beteiligungsbuchwert hat sich in 2016 um € 749.991,60 erhöht.

Im Rahmen einer Gesellschaftervereinbarung bei der AdrenoMed AG ist geregelt, dass bei einem Verkauf an Dritte, 5% des Kaufpreises zu gleichen Teilen an Schlüsselpersonen zu zahlen sind. Die übrigen 95% des Kaufpreises stehen den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten an der AdrenoMed AG zu, soweit nicht bezüglich der Vorstandsvergütung etwas anderes bestimmt ist.

Bei Veräußerung der sämtlichen wesentlichen Vermögensgegenstände der AdrenoMed AG an einen Dritten werden die Aktionäre für einen Vorschlag in der Hauptversammlung zur Ausschüttung des gesamten ausschüttungsfähigen Gewinns an die Aktionäre stimmen und 5% des Gesamtausschüttungsbetrags zu gleichen Teilen an die Schlüsselpersonen zahlen.

Bei Verschmelzung der AdrenoMed AG sind die Aktionäre verpflichtet, 5% der aus der Verschmelzung erzielten Gegenleistung (in Geld oder in Anzahl von Geschäftsanteilen) an die Schlüsselpersonen zu zahlen.

Für jedes Jahr, in dem die Vorstandsmitglieder unentgeltlich für die AdrenoMed AG tätig waren, erhalten sie bei Veräußerung der gesamten Beteiligung an der AdrenoMed AG aus dem Kaufpreis jeweils 0,1% bzw. 0,1% des Gesamtausschüttungsbetrags bzw. einen Geldbetrag, der 0,1% der aus der Verschmelzung erzielten Gegenleistung (in Geld oder in Anzahl von Geschäftsanteilen) entspricht. Bei unterjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglieder vermindert sich die jeweilige Beteiligung pro rata temporis.

In 2016 wurde die Änderungsvereinbarung Nr. 4 zur Gesellschaftervereinbarung geschlossen. Für den Fall, dass die Aktionäre ihre gesamten Aktien an einen Dritten verkaufen, verpflichtet sich jeder Aktionär einzeln unter Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung, an Herrn Scigalla 0,25% des auf ihn entfallenden Gesamtkaufpreises abzüglich etwaiger auf ihn entfallender Veräußerungskosten zu zahlen. Die Verpflichtung besteht nur, wenn bestimmte Voraussetzungen durch Herrn Scigalla erfüllt werden.

Firmenname:	Oncoprevent GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	25,00%
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016:	€ 205.870,03
Jahresfehlbetrag 2016:	€ 188.543,37

Firmenname:	My Life Diagnostics GmbH (MLDx GmbH)
Firmensitz:	Hennigsdorf

Anteilshöhe:	50,00%
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016:	€ 3.755,34
Jahresfehlbetrag 2016:	€ 1.965,76
Firmenname:	AngioBiomed GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	100,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31. Dezember 2016:	€ 89.270,26
Jahresfehlbetrag 2016:	€ 151.084,36

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der AngioBiomed GmbH vom 8. Dezember 2016 wurde das Stammkapital um € 66.666,00 auf € 91.666,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. Januar 2017. Die Deutsche Biotech Innovativ AG beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung. Die Anteilshöhe verminderte sich daher nach dem Bilanzstichtag von 100,00% auf 27,27%.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von € 7.971,39 betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **liquiden Mittel** umfassen das Guthaben der Geschäftskasse, zwei Konten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank.

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 943.538,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 943.538 nennbetragslosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. August 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu € 447.300,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Die **Kapitalrücklage** hat sich nicht verändert und beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 2.654.785,00.

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von € 259.519,95 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von € 1.138.437,79 vorgetragen werden soll.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 27.807,60.

#### **IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse hat sich bei erstmaliger Anwendung des BilRUG nicht verändert. Daher ist die nachrichtliche Darstellung der Vorjahresumsätze in Anwendung des BilRUG nicht erforderlich, da der Betrag mit der Angabe in der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmt.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (€ 13.055,45) betreffen die My Life Diagnostics GmbH (MLDx GmbH). Die Anteile wurden aufgrund der Einstellung der Aktivitäten wertgemindert.

#### **V. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG**

Dr. Bernd Wegener, Mainz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die NeuroPep GmbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

#### **VI. Sonstige Pflichtangaben**

##### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs 2016 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 5 (ohne Vorstand).

**Vorstand**

Während des Geschäftsjahres 2016 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener
- Dr. Andreas Bergmann

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Renke Lührs, Rechtsanwalt - Vorsitzender
- Eran Davidson, Geschäftsführer - Stellvertreter (bis 7. September 2016)
- Uwe Wolff, Geschäftsführer (bis 7. September 2016)
- Dipl.-Chemiker Dr. Metod Miklus - Stellvertreter (ab 8. September 2016)
- Dr. Ute Kilger, Europäische Patentanwältin (ab 8. September 2016)

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die im Dezember 2016 im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beschlossene Erweiterung des Gesellschafterkreises und Kapitalerhöhung bei der AngioBiomed GmbH wurde am 4. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen. Die Deutsche Biotech Innovativ AG hält nun noch 27,27% an der AngioBiomed GmbH. Zum 1. Februar 2017 wurde der AngioBiomed GmbH ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit abrufbaren Zuschüssen in Höhe von T€ 700 bewilligt.

Nach Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats der AdrenoMed AG im Januar 2017 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 2,2 Mio. aus dem genehmigten Kapital der AdrenoMed AG zu erhöhen. Die Deutsche Biotech Innovativ AG wird sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligen und ihr Anteil an der AdrenoMed AG daher verwässert werden.

Hennigsdorf, 31. März 2017

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Vorstand

---

Dr. Bernd Wegener

---

Dr. Andreas Bergmann

## Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016  
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 1.1.2016	Zugänge 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugänge 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.628,79	368,48	12.525,79	3.039,48	7.432,00	10.103,00
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
2. Beteiligungen	1.155.453,45	749.991,60	0,00	13.055,45	1.892.389,60	1.155.453,45
	1.305.453,45	749.991,60	0,00	13.055,45	2.042.389,60	1.305.453,45
	1.328.082,24	750.360,08	12.525,79	16.094,93	2.049.821,60	1.315.556,45

**Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

**Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016**

**Inhalt**

1. Allgemeines.....	2
2. Wirtschaftliches Umfeld .....	3
3. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis 31.12.2016 .....	4
Forschungsprojekte.....	4
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage* .....	6
Ertragslage .....	6
Entwicklung der Vermögenslage .....	8
Entwicklung der Kapitalstruktur .....	9
Kapitalflussrechnung.....	10
5. Chancen- und Risikobericht .....	11
6. Prognosebericht.....	14

## 1. Allgemeines

Die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, (im Folgenden „DBI“ genannt) ist ein Biotechnologie-Unternehmen, das die Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Lösungen für die Humanmedizin in derzeit drei Beteiligungen und einem Tochterunternehmen aktiv begleitet. Die DBI AG als Muttergesellschaft übernimmt die Auswahl, Strukturierung und Entwicklung neuer Forschungsprojekte nach unternehmerischen Gesichtspunkten. Dabei unterstützt sie die Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften insbesondere finanziell und im Hinblick auf Management und Verwaltungsaufgaben, aber auch mit Ressourcen und Know-how. Derzeit werden Forschungsprojekte in den Indikationen Sepsis und Onkologie verfolgt.

Auswahlkriterien für bestehende und auch zukünftige Projekte, die dann in Beteiligungs- und Tochtergesellschaften realisiert werden, sind ein hoher medizinischer Bedarf sowie der Mangel an bestehenden Lösungen. Alle entwickelten Ansätze werden frühzeitig patentiert, um eine spätere Vermarktbarkeit zu gewährleisten.

Die DBI verfolgt einen „Evergreen“-Ansatz. D.h. die Rückflüsse aus Beteiligungen und Tochtergesellschaften sollen in hohem Maße für den Ausbau des Portfolios verwendet werden, um eine breite und langfristige Wertbasis zu schaffen und darüber hinaus für die Aktionäre eine attraktive Dividendenpolitik ermöglichen.

Das momentan am weitesten fortgeschrittene Forschungsprojekt wird in der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG geführt, an der die DBI AG zum 31.12.2016 26,52% der Aktien hält. Der Sepsis Wirkstoffkandidat Adrecizumab wurde in 2016 in der Phase Ia in einer klinischen Sicherheits- und Verträglichkeitsstudie am Menschen getestet. Dabei wurde die Sicherheit und Verträglichkeit des Wirkstoffs an gesunden Probanden bestätigt.

Die DBI AG wurde 2009 unter dem Namen Venetus Beteiligungen AG gegründet. Seit 2012 ist sie im Primärmarkt der Börse Düsseldorf gelistet. Der Unternehmenssitz befindet sich in Hennigsdorf bei Berlin.

## 2. Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland war in 2016 durch einen moderaten Aufwärtstrend gekennzeichnet, welcher sich in der zweiten Jahreshälfte abschwächte. Das Wirtschaftswachstum für 2016 prognostiziert das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) auf +1,9%. Aufgrund des Brexit-Votums wird für die kommenden Jahre mit leicht rückläufigen Wachstumsraten sowohl in Deutschland als auch für die Weltwirtschaft gerechnet. Die durch das Brexit-Votum im Juni 2016 erwarteten Konsequenzen waren bisher in den darauffolgenden Monaten geringer als ursprünglich befürchtet.

Die DBI AG ist aufgrund der langfristigen Projekte ihrer Beteiligungsunternehmen, die in einem hohen Maße von Entwicklungsarbeiten geprägt sind, von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur nur wenig abhängig.

Die prognostizierte Entwicklung des Arzneimittelmarkts zeichnet sich durch konstantes Wachstum aus. Das Marktforschungsunternehmen IMS Institute for Healthcare Informatics geht davon aus, dass in 2021 jährlich weltweit ca. \$ 1,5 Billionen für Medikamente ausgegeben werden. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 24% zu den in 2016 getätigten Ausgaben. Der steigende Bedarf an Diagnostika und Medikamenten ist auf den demografischen Wandel und die Zunahme der sogenannten Wohlstandskrankheiten in den Industrieländern sowie die zunehmende Nachfrage der Schwellenländer zurückzuführen.

Der Markt für Sepsis Medikamente zeichnet sich durch eine starke Unterversorgung aus. Jährlich treten laut GlobalData (Sepsis - Opportunity Analysis and Forecasts to 2021) weltweit ca. 20 bis 30 Mio. Fälle auf. Es gibt derzeit jedoch kein zugelassenes Sepsis Medikament. Die klinische Pipeline besteht aus nur wenigen Kandidaten.

Richtungsweisend für die Erfolgsaussichten der Veräußerung und Auslizenzierung der Projekte ist die Entwicklung der M&A-Transaktionen im Pharmabereich. In 2015 wurde der Rekordgesamtwert aller Transaktionen aus dem Jahr 2014 noch übertroffen (E&Y Firepower Index and Growth Report 2016). Dieser Trend hielt auch im ersten Halbjahr 2016 weiter an (E&Y Pulse of industry - Medical technology report 2016). Um ihr Wachstum nachhaltig zu stärken, setzen die großen Pharma-Unternehmen zusätzlich zur eigenen Entwicklungsarbeit auf den Zukauf von erfolgsversprechenden Kandidaten. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich laut E&Y in den kommenden Jahren fortsetzen.

### 3. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis 31.12.2016

In 2016 konzentrierte sich die DBI AG auf die in 2015 angekündigte Ausweitung der Beteiligung an der AdrenoMed AG sowie die Erbringung von Management- und Verwaltungsdienstleistungen für die Beteiligungs- und Tochtergesellschaften. Alle Unternehmen des Beteiligungsportfolios sind in Hennigsdorf ansässig und werden vom Management der DBI AG eng begleitet.

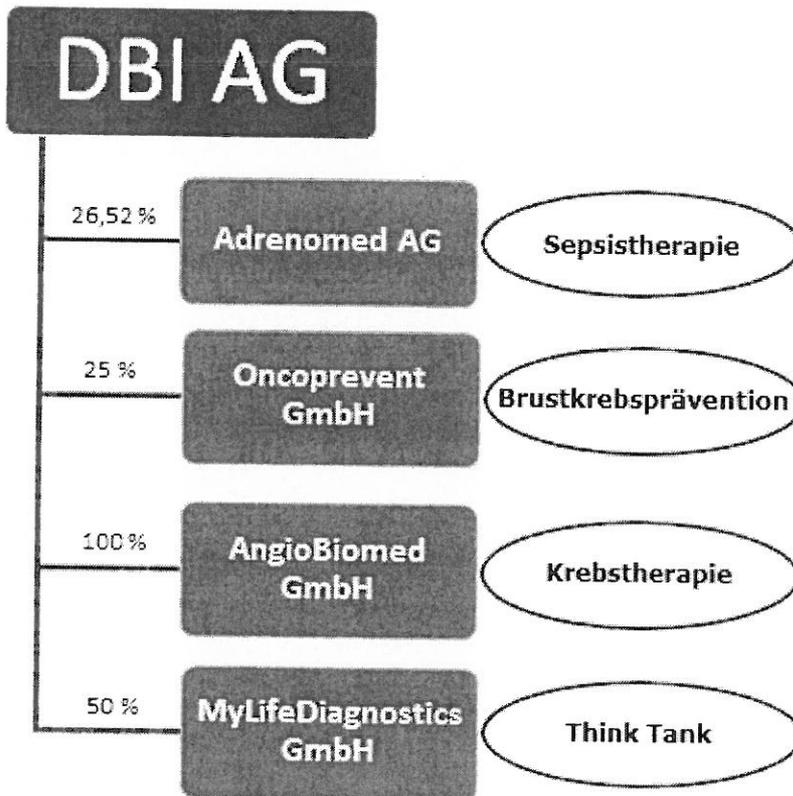


Abbildung: Beteiligungsportfolio

#### Forschungsprojekte

##### AdrenoMed AG

Die Höhe der Beteiligung an der AdrenoMed AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 26,52% erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der im ersten Halbjahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung durch die DBI AG, wodurch der AdrenoMed 807.256 € mittels Zeichnung von 69.060 Aktien zuflossen. Weiterhin wurden der AdrenoMed AG, durch die im ersten Halbjahr 2016 strukturierte Finanzierungsrunde, insgesamt Mittel in Höhe von 1.692.748 € in Form von 155.870 neuen Aktien zu jeweils 10,86 € aus dem Kreis der Altaktionäre zugeführt. Für die ab 2017 durchzuführende Phase II der klinischen Studien befindet sich die AdrenoMed AG derzeit in Verhandlung mit geeigneten Investoren. Die AdrenoMed AG, die sich mit der Entwicklung

des Medikamentenkandidaten Adrecizumab zur Behandlung des „septischen Schocks“ beschäftigt, liegt operativ im Zeitplan. Der Abschluss der klinischen Phase II-Studien (Vorliegen der Reports) wird für das 1. Quartal 2019 erwartet. In 2016 wurde die Phase Ia der klinischen Studien (first-in-man) erfolgreich abgeschlossen und mit der Durchführung der Phase Ib begonnen.

#### Oncoprevent GmbH

Die Oncoprevent GmbH beschäftigt sich mit der Prädiktion und Prävention von Brustkrebskrankungen. Das Forschungsprojekt befindet sich in einer frühen präklinischen Phase, der Projektplan sieht die Beendigung der Phase II-Studien für 2022 vor. Finanziert werden die derzeit laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit vorhandenem Eigenkapital der Gesellschaft. Das in 2015 durch die ILB bewilligte Förderprogramm „Profit“ wurde in 2016 abgebrochen, da der dem Förderprojekt zugrunde liegende Projektplan aufgrund zusätzlich notwendiger Grundlagenforschung nicht wie beantragt weitergeführt werden kann. Die Eigenmittel der Gesellschaft reichen aus, um die notwendige Grundlagenforschung in 2017 weiterzuführen.

#### AngioBiomed GmbH

Die AngioBiomed GmbH ist zum Stand 31.12.2016 eine 100% Tochtergesellschaft der DBI AG. Im Dezember 2016 beschloss die DBI die Erweiterung des Gesellschafterkreises um die Finanzierung des nächsten Meilensteins zu sichern. Diese wurde im Januar 2017 umgesetzt. Die Gesellschaft verfolgt die Entwicklung einer Therapie für Krebspatienten. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befinden sich derzeit in einem sehr frühen präklinischen Stadium. Um die weiteren Forschungsarbeiten zu finanzieren, hat die Gesellschaft außerdem Zuschüsse im Rahmen eines Förderprojektes des BMBF i.H.v. 700 TEUR beantragt.

#### My Life Diagnostics GmbH

An der My Life Diagnostics GmbH ist die DBI AG seit dem 27.04.2015 mit 50% beteiligt. Die My Life Diagnostics GmbH fungiert als „think tank“. Sie dient der Zusammenführung von anerkannten Forschern und Klinikern aus dem Netzwerk der DBI AG. Das Entwicklungsprojekt zur schnelleren Diagnose von Harnwegserkrankungen wird seitens der Gesellschaft nicht weiter verfolgt. Finanziert wurden erste Studien zu dem Projekt durch Drittmittel. Die DBI hat die Beteiligung an der My Life Diagnostics GmbH daher zum 31.12.2016 abgeschrieben.

#### 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage\*

##### Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahreszeiträume der Jahre 2016 und 2015 zeigt das folgende Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	203	100,0	197	100,0	6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>203</b>	<b>100,0</b>	<b>197</b>	<b>100,0</b>	<b>6</b>
Andere betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>203</b>	<b>100,0</b>	<b>197</b>	<b>100,0</b>	<b>6</b>
Personalaufwand	-227	-111,7	-196	-99,5	-31
Planmäßige Abschreibungen	-3	-1,5	-12	-6,1	9
Andere betriebliche Aufwendungen	-226	-111,2	-583	-295,8	358
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-456</b>	<b>-224,4</b>	<b>-792</b>	<b>-401,5</b>	<b>336</b>
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-253</b>	<b>-124,4</b>	<b>-594</b>	<b>-301,4</b>	<b>342</b>
Finanzergebnis	0	-0,2	-4	-2,2	4
<b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	<b>-253</b>	<b>-124,5</b>	<b>-599</b>	<b>-303,6</b>	<b>346</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	-13		0		-13
Neutrales Ergebnis	7		1		6
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-260</b>		<b>-598</b>		<b>338</b>
Ertragsteuern	0		0		0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-260</b>		<b>-598</b>		<b>338</b>

Im Geschäftsjahr 2016 lagen die Umsatzerlöse der DBI AG mit 203 TEUR in der Größenordnung der Umsatzerlöse aus dem Vorjahreszeitraum. Die Umsätze resultieren aus den mit den Beteiligungs- und Tochtergesellschaften sowie der Sphingotec GmbH abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen.

\* Die Rundungsdifferenzen in den Tabellen sind rechentechnisch bedingt, diese werden nicht angepasst.

Die Kosten im Bereich Personal sind mit 227 T€ aufgrund der gestiegenen Personalanzahl und der ganzjährigen Auswirkung der personellen Erweiterung im Bereich Corporate Finance gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gestiegen. Zum 31.12.2016 beschäftigte die DBI AG sechs Mitarbeiter (inkl. Mini Jobs und Elternzeit). Die beiden Vorstände der DBI AG waren auch im Jahr 2016 unentgeltlich für die Gesellschaft tätig.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sind mit 226 TEUR deutlich niedriger als die im Vorjahreszeitraum, da zusätzliche Kosten für die Durchführung einer Kapitalerhöhung in diesem Jahr entfielen. Die anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Kosten für den Aufsichtsrat (45 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (40 TEUR) sowie sonstigen Kosten, die vornehmlich der Dienstleistungserbringung dienen, zusammen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der MyLife Diagnostics GmbH, welche vollumfänglich abgeschrieben wurde.

Das Jahresergebnis liegt mit -260 TEUR im Bereich der geplanten Größenordnung und resultiert u.a. aus dem Geschäftsmodell der DBI AG. Der Deckungsbeitrag der Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen konnte wie geplant erhöht werden.

## Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Sachanlagen	7	0,3	10	0,3	-3
Finanzanlagen	2.042	89,2	1.305	44,7	737
	<b>2.050</b>	<b>89,6</b>	<b>1.316</b>	<b>45,0</b>	<b>734</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	0,3	0	0,0	8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	18	0,6	-18
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,1	53	1,8	-50
Liquide Mittel	228	10,0	1.523	52,2	-1.295
	<b>239</b>	<b>10,4</b>	<b>1.594</b>	<b>54,6</b>	<b>-1.355</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>10</b>	<b>0,4</b>	<b>-10</b>
	<b>239</b>	<b>10,4</b>	<b>1.605</b>	<b>55,0</b>	<b>-1.366</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.289</b>	<b>100,0</b>	<b>2.920</b>	<b>100,0</b>	<b>-631</b>

Das Gesamtvermögen der DBI AG hat sich im Vergleich zum 31.12.2015 um 631 TEUR auf 2.289 TEUR verringert. Diese Abnahme resultiert aus dem Barmittelverbrauch in 2016, der nur zum Teil durch die gestiegenen Finanzanlagen ausgeglichen wurde. Die DBI AG verfügte am 31.12.2016 über 228 TEUR liquide Mittel, was einer Reduzierung von 1.295 TEUR im Vergleich zum 31.12.2015 entsprach.

Aus der Erweiterung des Beteiligungsportfolios resultiert die Zunahme des Anlagevermögens um 734 TEUR auf 2.050 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Mit den zu Beginn des Geschäftsjahres vorgenommenen Investitionen sichert die DBI AG insbesondere die Finanzierung der weiteren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der AdrenoMed AG.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich daher von 45% zum 31.12.2015 auf 90% zum 31.12.2016 erhöht.

### Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	944	41,2	944	32,3	0
Kapitalrücklage	2.655	116,0	2.655	90,9	0
Ergebnisvortrag und Jahresergebnis	-1.398	-61,1	-1.138	-39,0	-260
	<b>2.200</b>	<b>96,1</b>	<b>2.460</b>	<b>84,2</b>	<b>-260</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	31	1,3	68	2,3	-38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	298	10,2	-298
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	0,9	8	0,3	13
Sonstige Verbindlichkeiten	37	1,6	82	2,8	-45
Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0,0	4	0,1	-4
	<b>89</b>	<b>3,9</b>	<b>460</b>	<b>15,8</b>	<b>-372</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.289</b>	<b>100,0</b>	<b>2.920</b>	<b>100,0</b>	<b>-631</b>

Die Abnahme des Gesamtkapitals um 631 TEUR im Geschäftsjahr 2016 resultiert maßgeblich aus dem Fehlbetrag des Berichtszeitraums sowie der Reduzierung des Fremdkapitalanteils.

Nach Abzug des Fehlbetrags für 2016 i.H.v. 260 TEUR reduziert sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf insgesamt 2.200 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft stieg zum 31.12.2016 auf 96,1% des Gesamtkapitals im Vergleich zu 84,2% zum 31.12.2015.

Das Fremdkapital der DBI AG verringerte sich zum 31.12.2016 um 372 TEUR. Hauptsächlich resultiert das aus der Rückführung eines Kontokorrent-Kredits bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse sowie dem Abbau von Verbindlichkeiten und eines geringeren Rückstellungsaufbaus gegenüber dem Geschäftsjahr 2015.

## Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der DBI AG gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2016 T€	2015 T€	Verän- derung T€
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis	-260	-598	338
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16	12	4
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-38	33	-71
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	71	-18	89
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-36	17	-53
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	4	-4
	<b>-246</b>	<b>-549</b>	<b>303</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-21	20
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-750	-321	-429
	<b>-750</b>	<b>-342</b>	<b>-408</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Aktionären	0	1.639	-1.639
Gezahlte Zinsen	0	-4	4
	<b>0</b>	<b>1.635</b>	<b>-1.635</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-996	744	-1.740
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.225	481	744
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>228</b>	<b>1.225</b>	<b>-996</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. -246 TEUR zum 31.12.2016 resultiert vor allem aus dem im Wesentlichen zahlungswirksam gewordenen Fehlbetrag.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit besteht aus Abflüssen durch Investitionen im Bereich Erweiterung des Beteiligungsportfolios.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug insgesamt 228 TEUR.

## **5. Chancen- und Risikobericht**

Bei positiver Entwicklung der Produktkandidaten der Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, hat die Gesellschaft sehr gute Voraussetzungen für sehr hohe Wertsteigerungen und für deren Realisierung. Die Produktkandidaten haben eine signifikante medizinische Bedeutung und adressieren sehr große globale Märkte. Gleichzeitig besteht das Potenzial aus dem erzielten Erlös durch Veräußerung einer oder mehrerer der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften weitere erfolgsversprechende Forschungsprojekte zu finanzieren.

Den Erfolgchancen der DBI AG stehen branchentypische Risiken gegenüber. Diese Risiken könnten das Unternehmen stark gefährden, Wertverluste mit sich bringen und ggf. das Unternehmen in seiner Existenz bedrohen. Die Risiken sind dabei sowohl auf Ebene der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften als auch auf Ebene der DBI AG selber angesiedelt.

### **Entwicklungsrisiken**

Die Produktkandidaten der Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Die Entwicklungszeiten sind langfristig. Das Unternehmen ist der Überzeugung, dass die Entwicklung der Produkte erfolgreich abgeschlossen werden kann und dass die Produkte anderen Produkten überlegen sein werden. Es kann aber nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung planmäßig verläuft und zum Erfolg geführt werden kann. Bei der Entwicklung können unerwünschte Produkteigenschaften den Prozess verlängern und verteuern oder gar zum Abbruch führen.

Außerdem kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die Produkte am Markt gegenüber Konkurrenzprodukten durchsetzen werden oder vom Markt im antizipierten Umfang angenommen werden. Durch Produktdiversifikation sowie den engen Kontakt zum Markt sollen die genannten Risiken reduziert werden.

### **Risiken aus der Zusammenarbeit mit Dritten**

Wichtige Teile der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Kooperationspartnern bzw. Dienstleistern erbracht. Der weitere Entwicklungsprozess kann deshalb negativ betroffen sein, sofern die Kooperationspartner oder die beauftragten Dienstleister nicht im Stande sind, die vereinbarten Leistungen zu erbringen oder die erbrachten Leistungen nicht die

notwendige Qualität aufweisen. Die DBI AG bzw. die Beteiligungs- und Tochtergesellschaften versuchen diese Risiken durch die Auswahl kompetenter und renommierter Partner sowie durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Partnern zu reduzieren.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Die DBI AG ist weder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt noch sind dem Unternehmen drohende Rechtsstreitigkeiten bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die DBI AG in Rechtsstreitigkeiten verwickelt wird und dass diese negative Konsequenzen für das Unternehmen haben könnten. Durch ein aktives Vertrags- und Intellectual Property-Management wird dieses Risiko reduziert.

### **Schutzrechte**

Die Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, verfügen hinsichtlich der Produktkandidaten über gewerbliche Schutzrechte (insbesondere Patente, Patentanmeldungen, Lizenzen), die vor Nachahmern und Konkurrenz schützen sollen. Die gewerblichen Schutzrechte könnten angegriffen werden oder aufgrund von Schutzrechten Dritter wertlos sein. Die Unternehmen gehen davon aus, dass sie über alle Schutzrechte, die für die Produktentwicklung relevant sind, verfügen. Sie gehen außerdem davon aus, dass die weiteren Produktentwicklungen ohne die Verletzung von Schutzrechten Dritter durchgeführt werden können. Durch ein aktives Intellectual Property-Management werden die Schutzrechtsrisiken begrenzt.

### **Wettbewerb und Geschäftsmodell**

Die DBI AG kann nicht ausschließen, dass andere Unternehmen an ähnlichen Produkten arbeiten bzw. mit anderen Produkten dieselben Zielindikationen adressieren wie die Beteiligungs- und Tochtergesellschaften der DBI AG. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Unternehmen mit überlegenen Technologien bzw. besseren Produkten sowie einer besseren finanziellen Ausstattung in Konkurrenz zu den Forschungsprojekten der DBI AG treten. Durch den ständigen Kontakt zum Zielmarkt sowie Produktdiversifikationen wird dieses Risiko begrenzt.

Da das Geschäftsmodell der DBI AG einen Verkauf der Beteiligungs- und Projektgesellschaften vorsieht, ist das Vorhandensein potentieller Übernehmer eine beeinflussende Komponente. Die Anzahl potentieller Übernahmekandidaten im Bereich „Big Pharma“ ist in Abhängigkeit der bearbeiteten Indikation begrenzt. Sollte aufgrund konjunktureller Einflüsse oder strategischer Überlegungen kein geeigneter Übernehmer gefunden werden, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DBI AG. Auch der zeit- und ressourcenaufwändige Prozess einer Verpartnerung stellt ein Risiko für die DBI AG dar. Eine Prognose zum Umfang dieses Prozesses ist nur schwer zu treffen und kann daher Auswirkungen auf die Zeit- und Finanzplanung haben.

### **Regulierungen**

Die Produktentwicklungsarbeiten der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften der DBI AG unterliegen sehr weitgehenden regulatorischen Vorgaben. Die Erfüllung der Anforderungen ist zeit- und kostenintensiv. Darüber hinaus sind später zur Vermarktung der Produktkandidaten Zulassungen und Genehmigungen notwendig. Die Vorgaben und Anforderungen sind international nicht einheitlich und stellen eine große Herausforderung dar. Es kann nicht mit abschließender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen, an denen die DBI AG Beteiligungen hält, alle für die Produktentwicklung und -vermarktung relevanten Genehmigungen und Zulassungen erhalten. Um sicherzustellen, dass die Entwicklungsarbeiten und die Produkte allen regulatorischen Vorgaben genügen, arbeiten die Beteiligungs- und Tochtergesellschaften der DBI AG mit spezialisierten Beratern und Auftragsforschungs-unternehmen (Contract Research Organisations) zusammen.

### **Risiken aus der Verfügbarkeit von Personal, Beratern und Partnern**

Der Erfolg der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften der DBI AG hängt in einem hohen Maße von der Expertise und Erfahrung von internen und externen Mitarbeitern sowie Beratern ab. Durch den kurzfristigen Ausfall von Schlüsselpersonen könnten Wissenslücken entstehen, die nur mit erheblichem Aufwand geschlossen werden können. Des Weiteren ist, ausgehend von der aktuellen Unternehmenssituation, die Weiterentwicklung des Produktportfolios von der Realisierung von Partnerschaften mit Pharma- bzw. Biotech-Unternehmen abhängig. Die zeitgerechte Umsetzung solcher Partnerschaften ist nicht sicher.

### **Finanzielle Risiken**

Die DBI AG und ihre Beteiligungs- und Tochtergesellschaften sind bis zur Vereinnahmung von signifikanten Erträgen aus der Verwertung der Produktkandidaten auf externe Finanzmittel angewiesen. Ein Erfolg der Finanzierungsaktivitäten kann nicht garantiert werden. Um das Risiko zu verringern, plant die Gesellschaft Finanzierungsmaßnahmen langfristig, steht im Kontakt mit Investoren und mit Beratern, die über Zugang zum Kapitalmarkt verfügen und hat ein Beteiligungscontrolling installiert.

Sollte es der DBI AG oder ihren Beteiligungs- und Tochtergesellschaften nicht gelingen Kapital in geplantem Umfang aufzunehmen, kann dies zu Verzögerungen der geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten führen. Der Vorstand ist jedoch zuversichtlich, dass auch in Zukunft weitere Finanzmittel eingeworben werden können.

Die Beteiligungs- und Tochtergesellschaften der DBI AG haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft Fördermittel vereinnahmen. Aufgrund der Regularien der Fördermittelgeber besteht ein latentes Risiko, dass bei Nichteinhalten von Bestimmungen oder falscher Abrechnung Fördermittel ganz oder teilweise zurückgeführt werden müssen. Dies hätte unmittelbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften und damit auch auf die der DBI AG.

### **IT-Risiken**

Störungen bzw. Ausfälle der IT-Systeme, vor allem wenn sie mit dem Verlust von Daten verbunden sind, stellen Risiken dar. Der Risikobegrenzung dienen die Absicherung des IT- und Datensystems, ein Berechtigungskonzept zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von internen und externen Daten sowie ein Datenwiederherstellungsplan. Es wird mit spezialisierten Dienstleistern zusammengearbeitet.

### **Risikomanagement**

Die DBI AG unterhält ein für die Größe des Unternehmens angemessenes Risikomanagementsystem, welches sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bewährt hat. Das Risikomanagement ist lösungsorientiert und dient vor allem der frühzeitigen Erkennung von Risiken sowie ggf. der Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Es ist wesentlicher Bestandteil der operativen und strategischen Unternehmensführung der Gesellschaft. Bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen werden mögliche Risiken erfasst, analysiert und bewertet. Eine zentrale Rolle spielt dabei die große branchenspezifische Erfahrung der Vorstände der Gesellschaft. Die DBI AG und ihre Beteiligungs- und Tochtergesellschaften gehen nur überschaubare Risiken ein. Geschäfte mit spekulativem Charakter werden nicht abgeschlossen. Die Beteiligungs- und Tochtergesellschaften werden eng kontrolliert.

### **Gesamtbewertung der Risiken**

Die aktuelle Bewertung zeigt, dass voraussichtlich keine der zuvor berichteten Risiken im Geschäftsjahr 2017 bestandsgefährdend sein werden. Die Risikolage hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

## **6. Prognosebericht**

Für das Jahr 2017 plant die DBI AG sich weiter auf die Finanzierung der laufenden Projekte in den Beteiligungs- und Tochtergesellschaften zu konzentrieren. Dabei ist das Einwerben weiterer finanzieller Mittel sowohl auf Ebene der DBI AG als auch auf Ebene der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften vorgesehen. In den kommenden Jahren soll bei Vorliegen der dafür benötigten Mittel, beispielsweise durch Zuflüsse aus der Veräußerung einer der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften, das Beteiligungsportfolio weiter ausgebaut werden.

Bei der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG verläuft der Entwicklungs- und Forschungsprozess planmäßig. In 2017 soll die klinische Studie Phase II am Menschen durchgeführt werden. Parallel bemüht sich die AdrenoMed AG um die Einwerbung von weiterem Kapital zur Finanzierung der klinischen Studie Phase II. Der Geschäftsplan der AdrenoMed AG sieht die Veräußerung des Unternehmens nach erfolgreichem Abschluss der klinischen Studie Phase II im Jahr 2019 vor.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den anderen Beteiligungs- und Tochtergesellschaften werden derzeit meilensteinbasiert vorangetrieben. Die Gesellschaften sind schlank aufgestellt und es wurden harte Abbruchkriterien definiert, die den gezielten Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen steuern. Es wird angestrebt eine möglichst hohe Quote der anfallenden Kosten durch Fördermittel und Drittmittel zu decken. Zu diesem Zweck werden Kooperationen im Bereich der Forschung forciert.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist für die DBI AG aus dem operativen Geschäft derzeit ein Jahresfehlbetrag in Größenordnung von 150 TEUR geplant. Mit Rückflüssen aus den Beteiligungen kann in diesem Geschäftsjahr noch nicht gerechnet werden. Die derzeit vorhandenen Mittel reichen unter Annahme konstant bleibender Einnahmen aus den Dienstleistungsverträgen für die Finanzierung der DBI AG bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 aus. Für die Sicherung des Fortbestands der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften über das Jahr 2017 hinaus, ist es erforderlich, dass weitere Finanzierungsmittel entweder auf Ebene der DBI AG oder auf Ebene der Projektgesellschaften aufgenommen werden.

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen des Vorstands beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der DBI AG wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen und den hier dargestellten Vorhaben abweichen.

Hennigsdorf, den 31. März 2017

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Vorstand

---

Dr. Bernd Wegener

---

Dr. Andreas Bergmann

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

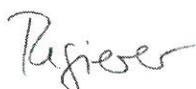
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 20. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer  
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Mazars-Niederlassungen in Deutschland

### **Berlin**

Alt-Moabit 2  
10557 Berlin  
Tel: +49 30 208 88-0

---

### **Greifswald**

Steinbeckerstraße 10  
17489 Greifswald  
Tel: +49 3834 885 33-40

---

### **München**

Herzog-Heinrich-Straße 22  
80336 München  
Tel: +49 89 350 00-0

---

### **Dresden**

Kleine Brüdergasse 3  
01067 Dresden  
Tel: +49 351 45 15-0

---

### **Hamburg**

Domstraße 15  
20095 Hamburg  
Tel: +49 40 288 01-0

---

### **Nürnberg**

Längenstraße 14  
90491 Nürnberg  
Tel: +49 911 60 07-0

---

### **Düsseldorf**

Bennigsen-Platz 1  
40474 Düsseldorf  
Tel: +49 211 83 99-0

---

### **Köln**

Aachener Straße 75  
50931 Köln  
Tel: +49 221 28 20-0

---

### **Potsdam**

Hebbelstraße 27  
14469 Potsdam  
Tel: +49 331 73 04 07-70

---

### **Frankfurt am Main**

Gervinusstraße 15  
60322 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 500 60-0

---

### **Leipzig**

Petersstraße 1-13  
04109 Leipzig  
Tel: +49 341 60 03-0

---

### **Stuttgart**

Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel: +49 711 60 17 87-0

---

Theodor-Stern-Kai 1  
60596 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 967 65-0

---